Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 4. Basel, 26. Januar. **1889.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant **von Elgger.**

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — M. Berman: Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. — Dr. C. J. Eisbein: Das Fleischfuttermehl. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. † Tambour-Instruktor Karl Hasler. „Das Alphorn“. Zürich: Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie. Zug: Militärdirektor des Kantons Zug, Herr Oberstlieutenant Henggeler. Waadt: Jahresversammlung des kantonalen Offiziersvereins. — Ausland: Oesterreich: Die Pensionirung des Feldzeugmeisters Kuhn. Russland: † General Loris-Melikoff. — Eine Berichtigung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 29. Dezember 1888.

Wir befinden uns in der Periode der Reorganisationen. Sowohl das Heer wie die Marine erfahren mehrfache Umgestaltungen, besonders in ihren leitenden Behörden, die bereits unter Kaiser Friedrich reif zur Durchführung und geplant waren.

Von diesen Umgestaltungen greift nicht unwesentlich in das taktische Gebiet über die veränderte Zutheilung der Feldartillerie. Bisher als Waffe für sich unter einem General-Inspekteur und Inspekteuren stehend, wird sie künftighin den Generalkommandos unterstellt, resp. den Divisionen zugetheilt sein und ein zu jenen Behörden kommandirter höherer Artillerieoffizier dort ihre speziellen Interessen vertreten. Die Feldartillerie-Inspektionen gehen sämmtlich ein und verlautet, dass die Inspizirung des Materials der Feldartillerie den Fussartillerie-Inspektionen resp. der Artillerieabtheilung des Kriegsministeriums zufallen wird. Die Ersparnisse, welche durch den Wegfall der genannten Behörden entstehen, sollen für eine Mehrbespannung einer Anzahl Batterien von vier zu sechs Geschützen verwandt werden und jedes Feldartillerie-Regiment wird um eine Abtheilung vermehrt werden. Die Feldartillerie tritt somit in die innigste Verbindung mit den andern Hauptwaffen, besonders der Infanterie. Beide Waffen lernen sich dadurch in der Führung ihres Gefechtes besser gegenseitig ergänzen, bei den Evolutionen der Feldmanöver und im Kriege, sowie bei den Märschen, in verschanzten Stellungen etc. mehr Verständniss für einander gewinnen und mehr Rücksicht auf einander nehmen wie bisher und, was durchaus nicht unwichtig ist, sie treten in nähere personelle Beziehungen zu einander wie bisher. Für die fehlenden Inspekteurstellen wird den Offizieren der Feldartillerie künftig das Avancement in die höhern Stellen der Armee, die Brigaden und Divisionen offen stehen. Der höhere Artillerieoffizier bei den Generalkommandos resp. Divisionen wird alles spezifisch Artilleristische und besonders die Schiessausbildung der Feldartillerie überwachen.

Auch an den Generalstab ist mit der Zeit das Bedürfniss einer Reorganisation herangetreten, weil derselbe in Folge der Vermehrung des Heeres und der Erweiterung seiner verschiedenen Dienstzweige zur Entwicklung einer Thätigkeit beansprucht wurde, der das bisherige Personal und seine Eintheilung nicht mehr genügten. Andererseits bezweckt die geplante Reorganisation eine grössere Selbständigkeit des Generalstabes und erfolgt, wie verlautet, auch in Rücksicht auf ein gemeinsames Wirken mit den Generalstäben der Verbündeten Deutschlands, Oesterreich und Italien, hinsichtlich aller derjenigen Arbeiten, welche eine Kooperation betreffen. Es sind daher im Generalstabe künftighin mehr Abtheilungen geschaffen worden und hat deren Arbeitsthätigkeit eine zeitgemässe Eintheilung und Begrenzung erfahren.

In Folge des vermehrten Truppentransports angesichts der Verstärkung der Armee haben besonders die Eisenbahnabtheilung und die Linienkommissionen eine Erweiterung erfahren, ferner, wie es heisst, das Nachrichtenbureau und die kriegsgeschichtliche Abtheilung. Wenn auch eine Trennung vom Kriegsministerium nicht in der